EINGEGANGEN 13. Feb. 2025

Stadt Lauchhammer
-Der Bürgermeister-
Liebenwerdaer Straße 69
01979 Lauchhammer

Kostebrau, den 12.02.2025

Einspruch zur Fortschreibung / Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf Oktober 2024

Guten Tag Herr Buhr,

hiermit erhebe ich, als Einwohner Kostebraus, Einspruch gegen Teile der im Amtsblatt bekannt gemachten Dokumente. Der Einspruch richtet sich nur auf Angaben auf dem Gemarkungsgebiet Kostebrau.

Vorbemerkung:
Textpassagen aus den Offenlegungsdokumenten werden nachfolgend in der Schrift „Times New Roman" in kleiner Schriftgröße dargestellt. Meine Einspruchsformulierungen sind in „Arial" verfasst.

Das Schutzgut Mensch ist bei der notwendigen Überarbeitung der Dokumente besonders hervorzuheben und zu bewerten!
Es ist erkennbar, dass der Vorentwurf erheblich nachgebessert werden muss, da die Fa. unzureichend sich informiert hatte bzw. vom Auftraggeber unzureichend informiert wurde. Mein Einspruch korrigiert in der Regel nicht Fehler und falsche Angaben in den ausgelegten Dokumenten. Das liegt in der Verantwortung des Auftraggebers und ist dessen Aufgabe.

Zum Teil I Grundlagen der Flächennutzungsplanung,

vorgelegt mit Datei „20241030_Begruendung pdf", nehme ich wie folgt entsprechend der Nomenklatur der Dokumente Stellung:

3.2 Historische Entwicklung der einzelnen Stadt- und Ortsteile: zu Kostebrau:
Darstellung ist nicht korrekt und muss überarbeitet werden. Z.B. wurde 1709 die Spiegelfabrik Friedrichsthal, ein Unternehmen des Sächsischen Hofes, in Betrieb genommen. Dies war der Beginn der Industriealisierung der Niederlausitz. Das Spiegelglas wurde ausschließlich am Sächsischen Hof verwendet und nicht im Umland.

Die Blätterton-Sammlung ist nicht mehr in Cottbus zu sehen. Sie soll nach Kostebrau wieder rückgeführt werden. Darum bemüht sich der Kultur- und Heimatverein gegenwärtig.

Das Schutzgut Mensch ist besonders hervorzuheben und zu bewerten. Das wird unter Beachtung nachfolgender Fakten besonders deutlich. Ich bitte um Berücksichtigung.
Die unter 3.2 ausgeführte Darstellung berücksichtigt nicht die tatsächliche Belästigung und Störung des Lebens der Kosterbrauer Bürger durch den über 170jährigen anfangs Tiefbau, bis in die Wohnbebauung hinein, dann Tief- und Tagebau und zuletzt Großtagebau mit Abraumförderbrücke, Zug- und Bandbetrieb. Eine Reihe von Toten ist insbesondere durch Verschüttung im Bergbau, meist im Tiefbau, zu beklagen.
Insgesamt ist Kostebrau 360° umbaggert, also Insel in der Tagebaulandschaft mit nur einer Zufahrt von Süden. Zwei Ortsteile wurden devastiert. In den Ortskern verlegte Einwohner von Römerkeller folgte der zweite „Bergbauschock" als sie ihren Wohnhausneubau rohbaufertig hatten hieß es: „Kostebrau wird nun doch weggebaggert". Das ist Terror! Die Betroffenen

verstanden die Politik nicht mehr. Dieser Schock ging sofort auf die Gesamtbevölkerung über. Einschränkungen durch Sandstürme, jahrelange Umfahrungen waren die Folge der Kippenlandschaft, die bis in die Gegenwart reichen und die Bürger auch finanziell und zeitlich erheblich belasteten und noch belasten. Bei der ersten öffentlichen Vorstellung der Maßnahmen zur EHS-Deponie-Planung am 3.8.2023 wurde alles durch die LMBV bagatellisiert – Nichtachtung der Menschen Kostebraus! Wie man sieht, **ist das Schutzgut Mensch in dem gesamten Bewertungsverfahren völlig ungenügend beachtet!** Wer sich an dieser Stelle auf bestehende Gesetze beruft, beachtet den Volkswillen und elementare Grundsätze und Gesetze nicht.
Die Kostebrauer bestehen darauf, dass um Kostebrau die Sanierung als ausgewiesenes Waldgebiet mit Wasserflächen realisiert wird, wie es **Kostebraus Bürgermeister Lehmann** gefordert hatte.
Durch die Verwaltungsreform Anfang der 1990iger Jahre kam Kostebrau zu Lauchhammer. Seit diesem Zeitpunkt wird Kostebrau schlecht von Lauchhammer hinsichtlich offener Sanierungen unterstützt und behandelt, was sich in kostebraufeindlichen Planungen niederschlägt. Kostebrau verlangt als „Bergdorf im Lausitzer Seenland" anerkannt zu werden. In Kostebrau unterblieben unter der Verwaltung der Stadt Lauchhammer die Unterschutzstellungen von verschiedenen Naturschutzbereichen und Landschaftsschutzgebieten. Kostebrauer Vereine und weitere Kosterbrauer bemühten sich stets die Wunden und Beeinträchtigungen durch den Bergbau zu schließen. Alle haben Gewaltiges geleistet. Touristisch wurde viel erreicht durch die Anlegung von Wanderwegen mit Aussichtspunkten und Informationstafeln. Sogar eine Versorgung der Touristen an Sonntagen konnte vom Kultur- und Heimatverein erreicht werden. Auch Führungen konnten angeboten werden und wurden gern angenommen. Nun soll all das Positive und Gute durch die geplante Deponie zerstört werden. Alles Unliebsame, andere Störende, wie die EHS-Deponie und nun neuerlich zusätzliche Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen, soll hierher, nur damit Andere an Seen und der Spree Spaß haben können. Das ist ungerecht! Die Stadt Lauchhammer, der Bürgermeister, kennt diese Fakten sehr wohl. Er wurde von uns ausdrücklich darauf hingewiesen und dringend aufgefordert den Austritt aus dem Tourismusverband zurückzuziehen.

Diktaturen:
Der NS-Diktatur folgte die nächste Diktatur. Mit dem Einmarsch der sowjetischen Besatzer im April 1945 wurden 29 Wohnhäuser (einschließlich großer Mehrfamilienhäuser) niedergebrannt. Dadurch wurden ca. 190 Einwohner obdachlos. Eine schwierige Wiederaufbauphase begann 1952 unter unvorstellbaren Bedingungen. Dreißig Jahre später begann die Devastierung der OT Römerkeller und Wischgrund durch den Bergbau. Diese Phase hat meine Frau Brigitte und unser Sohn Alexander aktiv bei vielen Spaziergängen und –fahrten mit verfolgt. Viele Kostebrauer haben all die Geschehnisse ebenfalls vor Ort verfolgt. Alle haben mitbekommen, wie die abermals obdachlos gewordenen Kostebrauer sich schinden mussten, um wieder ein neues Heim bzw. ein Dach über dem Kopf, zu haben.

Belästigung durch Sowjetarmee:
Kostebrau lag genau unter dem Flugkorridor des 559. sowjetischen Jagdbombenflieger-Regiments in Finsterwalde Quelle: https://www.atomwaffena-z.info/glossar/begriff/finsterwalde . Aus westlicher Richtung kommend, überflogen die Jagdbomber genau Kostebrau mindestens an zwei Flugtagen der Woche tagsüber im Tiefflug. Eine sowjetische Maschine stürzte in Friedrichsthal ab. Eine Kostebrauer Zeitzeugin, damals als Kind, wurde fast von einem Rad des Fahrwerkes am Glashüttenplatz erfasst.

Treuhandschicksale:
In den Argumentationen seitens der LMBV findet man oft als Begründung des Sanierungsrückstandes das „abrupte Ende des Bergbaues" hier vor Ort. Nicht erwähnt wird dabei, dass die **Treuhandanstalt** (kurz **Treuhand**) hierbei unrühmlich zum Nachteil der Bevölkerung agierte und Verursacher der sich anschließenden gesellschaftlichen Konflikte war.

Perspektive:
Wird der Kostebrauer Bürgerwille nicht respektiert, ist ja auch noch ein Austritt aus dem Stadtverbund und Anschluss an eine bessere Gemeinde möglich. Oder müssen wir etwa gar einer Ortsverlegung - Deportation zuvorkommen?

In Kenntnis dieser besonders extremen Belastung für die noch jetzt 500 Menschen und ihre Eltern durch den Bergbau muss die jetzige Gemarkung Kostebrau als **Tabufläche** für weitere Industrie-Bebauungen ausgespart bleiben! Andernfalls stirbt das legendäre Bergdorf Kostebrau. Wer will das verantworten?
Neben dem **Schutzgurt Mensch** trifft das auch sinngemäß für Flora und Fauna zu.

Unter **G 2.2 (S. 11):**
Gewerbliche Bauflächen sollen bedarfsgerecht und unter Minimierung von Nutzungskonflikten an geeigneten Standorten entwickelt werden.

Es gibt hier für den OT Kostebrau keinen Bedarf, zusätzliche gewerbliche Bauflächen zu schaffen. Kostebrau und Lauchhammer verfügen über ausreichende Flächen für diese Zwecke. Der Bereich Baggerfeld 116 ist im Vorentwurf als geplante Fläche für „Gewerbliche Bergbaunachsorge" ausgewiesen. Laut ABP 1994 und 1998 ist für diese Flächen Wald als Sanierungsziel festgeschrieben. Eine Abweichung von diesem Ziel ist nicht möglich und ist durch nichts legitimiert. So liegt z.B. keine Zustimmung aus Kostebrau dazu vor.

G 4.1 Kulturlandschaften sollen auf regionaler Ebene identifiziert und weiterentwickelt werden. Seite 12
Ansatzpunkte hierfür gibt es insbesondere in
historisch bedeutsamen Kulturlandschaften,
von starkem Nutzungswandel betroffenen suburbanen und ländlichen Räumen,
Gebieten, die aufgrund der Aufgabe von [...] bergbaulichen [...] Nutzungen einen außergewöhnlichen Sanierungs- und Gestaltungsbedarf aufweisen ...

Wie ist das fürs Baggerfeld 116 berücksichtigt?

Von der Stadt Lauchhammer ist bisher nicht auf die historisch bedeutsame Kulturlandschaft des Bergdorfes Kostebrau mit seinem unmittelbaren völlig 360° umbaggerten Umfeld in den umgebenden Randschläuchen hingewiesen worden. Der Punkt G 4.1 weist ausdrücklich darauf hin, dass Kulturlandschaften auf regionaler Ebene identifiziert und weiterentwickelt werden sollen. Einen Hauptansatzpunkt gibt es hier im besonderen Fall im Gebiet, das durch die Jahrhunderte lange Nutzung durch den Bergbau einen außergewöhnlichen und schonenden Sanierungs- und Gestaltungsbedarf insbesondere um das Baggerfeld 116 aufweist. Dieses spezielle Areal hat eine außergewöhnliche Geschichte, beginnend z.B. bei den saftigen „Rehwiesen" als Naturlandschaft um 1890, über die Gewässer wie sie von unserem Heimatmaler G. Scheffler in mehreren Bildern, zu sehen im Kultur- und Heimatverein Kostebrau, dokumentiert sind. Weitere markante Ereignisse sind: Einsturzstelle der Friedlaender Förderbrücke, Montagestelle der Nachfolgeförderbrücke F45 Klettwitz, letzte Kohlebahnausfahrt vom Tagebau Klettwitz. Östlich einen Steinwurf davon gelegen, befand sich ein Kiesdepot, das für die Bekiesung von Bahntrassen in den Tagbauen Klettwitz und Klettwitz-Nord vorgehalten wurde. Auf diesem Kiesdepot verrichtete Bagger 116 (Namensgeber des Areals) seinen letzten Dienst, havarierte an dieser Stelle und musste kurzfristig mit einem neuen Schaufelradausleger aus dem Lauchhammerwerk ausgestattet werden.
Nach Stilllegung des Tagebaus 1994 erfolgte mit den Großgeräten die Auffüllung des gesamten Randschlauches bis über den zu erwartenden Grundwasserendstand. Für die Förderbrücke gab es keine weitere Verwendung. Sie wurde nordwestlich von Kostebrau im Randschlauch gesprengt und verschrottet.
Auf Grund des hohen Massendefizits war eine Anböschung des Randschlauches an den gewachsenen Berg, auf dem das heutige Bergdorf Kostebrau steht, unterblieben. Es entstand

so eine Bergbau-Kulturlandschaft, wie sie hier heute vermutlich weltweit einmalig existiert. Es ist ein technisches Bauwerk entstanden, das es so möglichst unverändert zu erhalten gilt. An diesem können unsere Nachfolgegenerationen ersehen, welche Folgen sich ergeben und wie die Natur sich die geschundene Bergbau-Landschaft zurückholt. Diese Bergbaufolgelandschaft ist inzwischen bereits so interessant und reizvoll, dass sie von Naturfreunden und Freizeitsportlern gern angenommen wird, wie die LMBV im RBB auch auf einem Video vorstellte.
Was die politisch Verantwortlichen heute nicht mehr hören wollen sind folgende Fakten: Die Abwicklungen der Treuhand stürzten die Region Lauchhammer/Kostebrau in so erhebliche wirtschaftliche Verwerfungen, von denen eine Erholung gegenwärtig nicht absehbar ist. Die Politik zahlte „Wegzugprämien" damit Fachkräfte die Region verlassen. Die allerwenigsten dieser Menschen kamen in ihre Heimat zurück. Kostebrau / Lauchhammer bluten aus, was der Bevölkerungsschwund belegt. Damit schrumpft auch der Fachkräftestand rasant. Einer Industrieansiedlung stehen diese Tatsachen entgegen.
Nun gilt es zu erhalten, was noch vorhanden ist.

6.7 Tourismuswirtschaft

Zu diesem Thema muss gesagt werden, dass sich die Stadt L. um den Bereich Kostebrau in der Vergangenheit unzureichend gekümmert hat, mit der Folge, dass Kostebrau nicht gebührend erwähnt wird, obwohl die Kostebrauer erhebliche Anstrengungen unternommen haben, die die Stadt nicht nachhaltig würdigt und respektiert!
Das betrifft insbesondere auch die Anstrengungen, die der Kultur- und Heimatverein um die Gestaltung des Platzes der Geschichte mit dem Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges an dem Dorfanger im Oberdorf vor dem Mehrzweckgebäude II unternimmt. Das ganze Areal einschließlich Denkmalkörper sind Eigentum der Stadt Lauchhammer, vormals der Gemeinde Kostebrau. Auch die Namenstafeln plus die Flamme auf der Spitze mussten neu angefertigt werden.
Allgemein: Die vorgelegten Planungen bzgl. Kostebraus sind zu streichen im FNP!

7.1 Rechtsnachfolge durch die LMBV

Für die Sanierung der nach 1990 stillgelegten Tagebaue und Veredelungsanlagen ist die LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft) verantwortlich. Bei der LMBV handelt es sich um ein Unternehmen des Bundes als **Rechtsnachfolgerin und Projektträgerin für den nicht privatisierungsfähigen Auslauf- und Sanierungsbergbau der ehemaligen DDR.** ...
Beim Braunkohlebergbau ist heute zwischen der Verantwortung des aktiven Bergbaus (in Zuständigkeit des jeweiligen Bergbaubetreibenden), des Bergbaus ohne Rechtsnachfolge (in Zuständigkeit der Länder, für Brandenburg das LBGR) und dem Sanierungsbergbau der bundeseigenen LMBV, welche die **nicht privatisierungsfähigen Anlagen** der ostdeutschen Braunkohlenwirtschaft beinhaltet, zu unterscheiden.
Die nach der Revitalisierung angestrebte Nutzung wird in verschiedenen Planwerken beschrieben und fest-gesetzt. Die Planwerke sind wie folgt.
» Sanierungspläne
» Abschlussbetriebspläne
» Abschlussdokumentationen
Im Rahmen des Flächennutzungsplanes wird insbesondere auf die vorliegenden Abschlussbetriebs-pläne auf dem Gebiet der Stadt Lauchhammer sowie den zugehörigen Abschlussdokumentationen eingegangen

Es fehlt von Beginn an ein belastbarer Zeitplan für die Sanierungen.

7.3 Plandokumente zur Wiedernutzbarmachung und Revitalisierung

5 Abschlussbetriebspläne Gegenwärtig Sanierungsbergbau, d.h. Wiedernutzbarmachung und Verwertung der vom Braunkohlenbergbau in Anspruch genommenen Flächen.
Feststellen des Endes der Bergaufsicht sind alle Nachweise zu erbringen, dass alle Vorgaben aus dem Abschlussbetriebsplan umgesetzt wurden und dass nach § 69 Abs. 2 BBergG keine Gefahren für Leben und Gesundheit Dritter, für andere Bergbaubetriebe und für Lagerstätten, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt, oder gemeinschädliche Einwirkungen eintreten. ... Abschlussdokumentation
Sanierungspläne erstellt... Die Wiedernutzbarmachung der durch den Tagebau in Anspruch genommenen Flächen erfolgt gemäß eines Abschlussbetriebsplans. Dieser umfasst alle vom Bergbau betroffene Flächen, für die das Ende der Bergaufsicht noch nicht festgestellt wurde. Der Plan ist durch den Bergbauverantwortlichen zu erstellen und bedarf einer Zulassung durch die zuständige Bergbehörde. Er enthält Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung für Folgenutzungen.
Eine tabellarische Auflistung der Abschlussbetriebspläne sowie den zugehörigen Abschlussdokumentationen wird in der Anlage XX gegeben.

Diese Anlage fehlt! ——————————→

Altbergbau und Kippenbebauungsbereiche
Altbergbau

Wie oben erwähnt fehlen z.B. Anlagen XXX? Ohne Kenntnis dieser Dokumente ist die „Planunterlage" in Gänze nicht verständlich und unglaubwürdig!!

Geotechnische Sperrbereiche Seite 58

Die Geotechnischen Sperrbereiche in Kostebrauer Gemarkung sind nicht ausreichend in der Bevölkerung bekannt. Diese Bereiche sind so zu kartieren und per Aushang im Ort bekannt zu machen!

8 Klimaschutz und Klimaanpassung
8.1 Klimaanpassungsmaßnahmen auf der Ebene der Flächennutzung

Dort heißt es u.a.
„... Im Flächennutzungsplan sind xx Flächen für den Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) dargestellt.. Außerdem sind im Plangebiet Sondergebiete Photovoltaik ausgewiesen. ... "

Eine solche Angabe geht gar nicht. Ich bitte die Bearbeiter nochmals den FNP, die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauchhammer zu sichten. Dort sind rot schraffierte Flächen eingetragen, die eine Einkreisung des Bergdorfes Kostebrau de facto bedeuten. Bekräftigt wird dies zusätzlich durch die nicht gewollte eingezäunte Deponiebetriebsfläche. Lediglich ein noch offener Korridor nach Süden für Mensch und Tier bliebe offen. Nein, das ist keinesfalls zu akzeptieren! Diese Flächenkennzeichnung und Planung sind zu entfernen.

Teil II Integrierter Landschaftsplan

Teil III Umweltbericht Seite 61:
9 Prüfung der umweltbezogenen Belange für die neuen Flächendarstellungen
9.1 Ziele des Umweltschutzes und sonstige fachliche Grundlagen
Seite 62:

10 Schutzgutbezogene Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen für die neuen Flächendarstellungen Seite 62:
10.1 Vorbemerkungen ...

Tabelle Seite 64:

10.2 Änderungsfläche 5: Sonderbaufläche Gewerbliche Bergbaunachsorge Tabelle Seite 64:

Die Änderungsfläche 5 soll für die Bergbaunachsorge vorgehalten werden.

10.2 Änderungsfläche 5: Sonderbaufläche Gewerbliche Bergbaunachsorge

Die Änderungsfläche 5 soll für die Bergbaunachsorge vorgehalten werden.

ÄB 5	Darstellung FNP 1998	Darstellung FNP (Ausschnitt)

Schutzgut	Bestand	Auswirkungen der Planung
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	ehem. Abbaugebiet mit Rohbodenstandorten, Bereichen mit Krautvegetation, teilweise (lockerem) Gehölzaufwuchs (vermutlich Sukzession) sowie vernässten Flächen und einer Wasserfläche; Habitatpotenzial für Vogelarten des Offen- und Halboffenlandes (Boden- und Gehölzbrüter) und für Reptilien (z.B. Zauneidechse) sowie ggf. für wertgebende Arten (z.B. Amphibien); Geschützter Landschaftsbestandteil „Kostebrauer Bruchfelder" in ~460 m Entfernung sowie gesetzl. geschützte Biotope im Umfeld von Kostebrau Vorbelastung: Bergbau (aktiv bis 1942) und damit einhergehend vollständige Beseitigung der Biotope und Habitate in der Vergangenheit	Verlust eines Sukzessionslebensraumes; Habitatverlust für ggf. wertgebende Arten; Einflüsse durch Ablagerung (z.B. durch Mobilisierung und Einträge der Reaktionsprodukte in Boden und Wasser) nicht ausgeschlossen → Untersuchung hins. Vorhandensein von hochwertigen Biotopen (z.B. Trockenrasen) → Artenkartierung und ggf. spezifische Schutzmaßnahmen insb. hinsichtlich der genannten Arten → Betrachtungen zu möglichen direkten und indirekten Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie Schutzgebiete auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich
Boden, Fläche	Bodenart: Böden aus Substraten in Bergbaugebieten; schwach toniger Sand, Bodenfunktionen: hohe bis sehr hohe Bindungsstärke für Schwermetalle; Vorbelastung: ehem. Tagebaugebiet (bis 1942) und damit einhergehende Beeinträchtigungen (Verlust des Bodens, der Bodenstruktur und -funktionen); erhöhte	Inanspruchnahme eines stark vorbelasteten Bereiches; Ablagerung kann infolge von Mobilisierung (z.B. durch Regenwasser) zu stofflichen Einträgen in den Untergrund führen; Einflüsse auf die Bodenfunktionen und die Bodenbildungsprozesse; ggf. Verdichtung durch Aufschüttung von Material

	Erosionsgefahr aufgrund fehlender Vegetationsbedeckung; ggf. Verdichtung (Wege)	
Wasser	Kleines Standgewässer vorhanden sowie vernässte Bereiche (vermutlich Niederschlagswasser; ggf. nur temporär wasserführend) Vorbelastungen: starke anthropogene Prägung durch Bergbau; ggf. stoffliche Belastungen und Einschränkung der Habitatfunktion für Gewässerorganismen	Ablagerung kann infolge von Mobilisierung (z.B. durch Regenwasser) zu Beeinträchtigung des Oberflächen- und Grundwassers führen → weiterführende Untersuchungen zu Wirkprozessen im Wasserkreislauf auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich → es sind geeignete Maßnahmen zu planen, durch die erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut verhindert werden
Luft, Klima	keine siedlungsklimatische Bedeutung der Fläche; Vorbelastung: starke anthropogene Prägung durch Bergbau und Entfernung der Vegetation	Auswirkungen durch Ablagerung nicht ausgeschlossen → weiterführende Betrachtung zu Auswirkungen auf das Schutzgut auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich
Mensch, Gesundheit	Fläche erfüllt aktuell keine besonderen Funktionen für das Schutzgut; 1 Vorbelastungen: bergbauliche Nutzung und starke Überformung der Landschaft; Windpark im Umfeld von Kostebrau; Flüssiggaslager (Anlage nach BImSchG) in Kostebrau	Auswirkungen durch Ablagerung und Mobilisierung von Fremdstoffen (z.B. durch Regenwasser) nicht ausgeschlossen → weiterführende Betrachtung zu möglichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut auf Bebauungsplan-Ebene erforderlich
Landschaft	durch Bergbautätigkeit in der Vergangenheit vollständig überformte Landschaft; Strukturelemente in Form der Gehölze vorhanden;	potenzielle Beeinflussung des Landschaftsbildes durch gewerbliche Nutzung → Maßnahmen zur Einbindung in die Landschaft erforderlich
Kultur- und Sachgüter	es sind keine Bodendenkmäler im Bereich der Fläche bekannt; Vorbelastungen: Bergbautätigkeit	keine / geringe planungsbedingten Auswirkungen absehbar; → ggf. weiterführende Betrachtung auf Bebauungsplan-Ebene

Hier in 1 ist die tatsächliche Nutzung mit zu nennen und in der Folge zu beachten: Erholungs- u. Freizeitfläche, Biker, Motorbiker, Wanderer, Camper bis aus Berliner Raum , Naturbeobachter usw.

Es ist nicht definiert, was unter „Gewerbliche Bergbaunachsorge“ zu verstehen ist. Irreführend wird mit diesem Begriff verschleiert, dass die LMBV an dieser Stelle theoretisch alles errichten kann, zum Beispiel von der Baumschule über die nicht gewollte EHS-Deponie bis zum Atommüllsonderlager. Denn vorerst ist eine Bebauung mit einem EHS-Aufbereitungsbetrieb plus EHS-Schadstoffdeponie angedacht. Die Ausschreibung offenbarte die Option: erweiterungsfähig um die gleiche Einlagerungskapazität!
Weiterhin fehlt für die Planung eine Begründung, was in diesem Randschlauch eine gewerbliche Bergbaunachsorge erfordert, wo sich doch hier bereits nach dreißig Jahren Sanierung, Flora und Fauna bestens entwickeln und das ohne jegliche Kosten.
Dieser Gedanke kann ja nicht von einer verantwortungsbewussten Stadtverwaltung kommen, geschweige denn unterstützt werden? Die Stadtverwaltung trägt auch Verantwortung für die Kostebrauer Interessen.

Verluste und Nachteile dieser Planung sind für mich und meine Familie sowie die Bürger von Kostebrau zu groß und unvertretbar!
Diese Planung ist nicht zustimmungs- und genehmigungsfähig!

Dieses Planobjekt ist an anderer Stelle, in einer Entfernung von mehr als 3300 Metern von der bestehenden Kostebrauer Wohnbebauung, vorzusehen.

Die Stadt Lauchhammer ist dabei ein Energiekonzept aufzustellen. Darin sind nicht alle Energieressourcen berücksichtigt, wenn man bedenkt, dass noch ein hoher Anteil der Kostebrauer Haushalte mit Holz CO_2-neutral heizt. Der FNP entzieht mit der Sonderbaufläche „Gewerbliche Bergbaunachsorge" für die erste Ausbaustufe mindestens 55 ha ursprünglich vorgesehene Waldfläche einer nachhaltigen Nutzung für die Holzgewinnung.
Weiterhin sind „Potenzielle Entwicklungsflächen für PVA (Energiekonzept der Stadt Lauchhammer)" vorgesehen, die wiederum eine Waldfläche von schätzungsweise bis zu 200 ha der Holzgewinnung z.B. für Heizungszwecke einer derartigen Nutzung entzieht.
Auf diese insgesamt 250 ha Waldfläche kann Kostebrau und Umgebung nicht verzichten. Zu groß sind darüber hinaus die Verluste wie Luftfilterung, Wasserspeicher, Windschutz, Lebens- und Rückzugsraum für Tiere, Erholungsraum für die Menschen usw.
Die vorgesehene Waldfläche muss Waldfläche bleiben!
In der Zeichnung: „Fortschreibung des Flächennutzungsplanes d. Stadt Lauchhammer" sind die westlichen und östlichen Bereiche der „Potenzielle Entwicklungsflächen für PVA (Energiekonzept der Stadt Lauchhammer)" (im FNP rot schraffiert) zu entfernen!
Tabelle Seite 65:

Es fehlt in Tabelle 10.2 die tatsächliche gegenwärtige Nutzung durch den Menschen wie z.B. als Erholungs- u. Freizeitfläche, als Nutzungsareal durch Biker, Motorbiker, Wanderer, Camper, Naturbeobachter usw. Begünstigt wir diese vielfältige Nutzung durch eine Vielzahl von Sandwegen. Bei deren Nutzung eröffnet sich dem Menschen nach wenigen Metern eine völlig andere Sicht, was den besonderen Reiz diese Erlebnis- und Naturparks ausmacht. So sind z.B. Touristen aus dem Raum südlich von Berlin mehrfach gesichtet und angesprochen worden.
Erinnert sei hier nur an: „Gravelmania - Gravel Championships Kostebrau - June 8th 2024"
(https://www.drewkaplanphotography.com/2470255/gravelmania-gravel-championships-kostebrau-june-8th-2024)

Ob die Darstellung der Sonderbaufläche des „Änderungsbereiches 5" vollständig und richtig ist, kann gegenwärtig nicht abschließend eingeschätzt werden. Ersichtlich ist jedoch bereits, dass das Planvorhaben Sonderbaufläche „Bergbauliche Bergbaunachsorge" von uns abgelehnt wird, da sie nicht genehmigungsfähig ist.

15.2 Grünflächen mit Zweckbestimmung für Natur und Landschaft

Eine landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung dieser Flächen ist damit nicht ausgeschlossen, die Nut-zung soll jedoch mit den Schutzzielen, die durch Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgelegt worden, übereinstimmen.

18 Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen Seite 100:
(Im Rahmen ... Planungsregion Lausitz-Spreewald)

„Des Weiteren werden aus dem Entwurf des Energiekonzeptes für die Stadt Lauchhammer Potenzialflächen für Photovoltaik in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes übernommen. Diese Flächen werden schraffiert dargestellt und überlagern Flächennutzungen in den Geltungsbereichen zugelassener Abschlussbetriebspläne.. Eine Umsetzung dieser Flächen und Aufnahme in den Flächennutzungsplan als geplante Baufläche ist nach der abgeschlossenen Sanierung und Entlassung aus der Bergaufsicht zu prüfen."

Letzterer Absatz ist zu streichen und im FNP sind auf der Gemarkung Kostebrau die schraffierten Flächen zu entfernen!

19 Übersicht über die Änderungsbereiche Seite 101:

Nr.	Stadtteil / Ortsteil	Nutzung FNP 1998	Nutzungsart	Änderungsgrund	Fläche in ha
1	An anderer Stelle sind 55 ha ausgewiesen. Was ist richtig?				
2	Kostebrau	Wald und Grünland	SO Photovoltaik	Anpassung an Bebauungsplan (im Verfahren)	55,1
3	Kostebrau	Wald und Grünland	SO EEG	Anpassung an Bebauungsplan	122,8
4	Kostebrau	Wald und Landwirtschaft	SO EEG	Anpassung an Bebauungsplan	35,7
5	Kostebrau	Wald, Grünland und Sukzessionsfl.	S Gewerbliche Bergbaunachsorge	Geplante Baufläche Darstellung der geplanten Flächennutzung nach Beendigung der Sanierung und Entlassung aus der Bergaufsicht	35,2

Geplante Änderungen in den Änderungsbereichen 2, 3 und 4 sind nicht ersichtlich und beschrieben. Ersichtlich ist lediglich, dass es hier Überschneidungen mit den so genannten „Potenziellen Entwicklungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Energiekonzept Stadt Lauchhammer) gibt. Alle diese rot schraffierten Flächen müssen von den Kostebrauern abgelehnt werden. Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVA) werden eingezäunt. Diese Zäunung stellt ein Zerschneiden der Landschaft dar und ist nicht genehmigungsfähig. Daran ändern auch schmale Durchgangskorridore nichts. In diesen kommen Mensch und Tier in Konflikt. **Meine Familie, ich, jeder Kostebrauer und jeder andere Nutzer fühlen sich nach dieser Planung umzingelt von Zäunen für PVA und EHS-Deponiebetrieb. Das geht absolut nicht!**
Die schraffierten Flächen müssen in der ursprünglichen Wald-, Grün- und Sukzessionsflächenplanung (ABP 94 / 98) verbleiben.

Begründung Landschaftsplan
Vorentwurf Stand: Oktober 2024
vorgelegt mit Datei 20241030_Landschaftsplan pdf ,

Bereits bei der Durchsicht des Inhaltsverzeichnisses wird deutlich, dass die Grundrechte der Menschen insbesondere der Einwohner Kostebraus und Lauchhammers nicht in dem Landschaftsplan berücksichtigt werden. **Aus diesem Grunde muss der Plan, so wie er ist, für die Gemarkung Kostebrau abgelehnt werden!**

Vorbemerkung:
Definition Landschaftspläne nach Quelle:
https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/natur/landschaftsplanung/landschaftsplaene/#

Demnach sind Landschaftspläne:
Die gemäß der Paragraph 11 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für das ganze Gemeindegebiet aufzustellenden Landschaftspläne werden in Brandenburg von den Gemeinden gemäß Paragraph 5 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetzgesetz (BbgNatSchAG) als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe aufgestellt. …
…Landschaftspläne stellen die örtlichen Ziele, Maßnahmen und Erfordernisse des Naturschutzes dar. Dabei dienen sie wie die Landschaftsrahmenpläne, der nachhaltigen Sicherung der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter…

Diese Grundsätze sind bei der Überarbeitung von der Stad Lauchhammer insbesondere für die Gemarkung Kostebrau zu beachten!

1 Inhalt und Aufgabe der Landschaftsplanung Seite 4:

Den Landschaftsplan hat die Stadt Lauchhammer erstellen lassen.

Alle weitere Betrachtung ist auch aus Sicht der Kostebrauer zu sehen!

Ziel der Landschaftsplanung ist entsprechend die dauerhafte **Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Erhaltung der Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen.**

Unter **2.1.1 Schutzgebiete des Umwelt- und Naturschutzrechts** ist auf Seite 8 unten festgelegt:

Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler/Flächennaturdenkmäler dienen vorrangig dem Schutz und der Entwicklung besonders wertvoller Landschaftsteile. Dagegen haben Landschaftsschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile vornehmlich das Ziel die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und wiederherzustellen, ein reizvolles Landschaftsbild zu schaffen und die Erholungsfunktion zu sichern. Ziel des Naturparkes ist es die ortsgebundenen Qualitäten und Potenziale zu sichern bzw. zu entwickeln. In kleineren Bereichen überschneidet sich der Naturpark mit dem Siedlungsgebiet der Ortschaft Grünewalde».

Seite 9: Die Unterschutzstellung der Tiefbau-Bruchfelder Kostebraus als „geschützter Landschaftsbestandteil" ist nicht enthalten! Gibt es dafür eine Erklärung? Das ist zu überprüfen und ggf. zu ergänzen.

Es muss bemängelt werden, dass die Stadt Lauchhammer sich nicht ausreichend um die Unterschutzstellung von Kostebrauer Schutzgebieten gekümmert hat. Durch die fehlende bzw. nicht ausreichende Unterschutzstellung wird Kostebrau und seine unmittelbare Umgebung nachteilig bewertet. Das wirkt sich auch nachteilig für die Stadt aus. So geschehen bei der Beurteilung und Bewertung der „UNESCO-Welterbeschutz-Initiative Lausitzer Seenland", dessen Ziel verfehlt wurde. Nächstes Ziel muss nun sein die Folgeinitiative des Schutzes von Natur und Landschaft.
Dennoch gilt sinngemäß für die Kostebrauer Gemarkung: Erhaltung und Wiederherstellung von Gewässern, Röhrichtvegetation sowie von Flachwasserbereichen und die Erhaltung und Wiederherstellung von Sümpfen, Kleingewässern und Bruchwaldbereichen mit naturnaher Wasserstandsdynamik.

2.1.1 Schutzgebiete des Umwelt- und Naturschutzrechts Seite 12 Tabelle 5:

Es fehlen z.B.:
- die Kostebrauer Alpen (Römerberg – Landmarke des ehemaligen Ortsteiles Römerkeller
- die Bäume im Bereich der Alten Försterei in Friedrichsthal
- Der Bereich der Kostebrauer Bruchfelder wurde ursprünglich unter Naturschutz gestellt. Über die Umwidmung sind die Kostebrauer nicht informiert. Überprüfung und Ergänzung durch die Stadt sind dringend notwendig.

2.3 Wald- und Forstrecht Seite 17:

Wälder sollen nachhaltig bewirtschaftet werden und dabei ökologische, wirtschaftliche und soziale Interessen in Einklang bringen. Dazu gehören z. B.

- der Zugang der Öffentlichkeit zu Wäldern und deren Nutzung, beispielsweise für Erholung und Freizeitaktivitäten. – wird per Beschilderung den Kostebrauern um das Baggerfeld 116 verwehrt! Das ist zu ändern!

3.1 Landschaftsprogramm Brandenburg Seite 19:

Ein wichtiger Fokus des Landesprogramms Brandenburg liegt auf der Verbindung von einem Großteil der Kernflächen des Naturschutzes miteinander und der Vernetzung mit wichtigen Gebieten der angrenzenden Bundesländer und Polens. Es ist geplant ein großräumiges, europäisches ökologisches Netzwerk zu schaf-fen, um lokale Naturschutzgebiete in größere ökologische Zusammenhänge zu integrieren. Brandenburg soll innerhalb des Biotopverbundes vor allem im Mitteleuropäischen Tiefland eine besondere Rolle spielen.
Zu den Erhaltungszielen im Landesprogramm Brandenburg gehören z. B.27:

- **Naturschutz:** Schutz und Erhaltung von natürlichen Lebensräumen, Artenvielfalt und Landschaften in Brandenburg durch gezielte Maßnahmen wie Naturschutzgebiete, Biotopschutz und Rena-urierungsprojekte. …
- **Umweltschutz:** Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltbelastungen, zum Schutz von Gewässern, Luftqualität und Boden sowie zur Förderung einer nachhaltigen Nutzung von Ressourcen. …

Natur- und Umweltschutz wird durch die geplanten Änderungen und Ausweisungen von potenziellen Entwicklungsflächen und den geplanten EHS-Schadstoffdeponiebetrieb erheblich durch die Verluste an ungestörten Vegetationsflächen wieder negativ beeinflusst. Das ist nicht genehmigungsfähig! Siehe auch nachfolgend:

Auf Seite 22 heißt es u.a.:

Erholung	• Entwicklung von Landschaftsräumen mittlerer Erlebniswirksamkeit (landwirtschaftlich geprägt bzw. waldgeprägt) • Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft / außerhalb und innerhalb des Waldes • Sanierung und Entwicklung von Tagebaufolgelandschaften

8) **erneuerbare Energien:** Naturschutzverträgliche Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Gewin-nung erneuerbarer Energien
9) **Tourismus:** Förderung der Nachhaltigkeit, Erhöhung der umweltbewussten Tourismusangebote, Förderung naturverträglicher Erholungsnutzung
10) **Bildung für nachhaltige Entwicklung:** Förderung des Verständnisses in der Bevölkerung für die Bedeutung der biologischen Vielfalt und Nachhaltigkeit (FÖJ, Schaffung von Informationsmaterial, Fort-schreibung des Landesaktionsplanes Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Veranstaltungen in Schulen und Waldpädagogischen Einrichtungen)

3.5.2 Biotopverbundplanungen, Seite 29:

Die Karte (Abbildung 2) : weist auf: ein Verbundsystem von Klein- und Stillgewässern hin !!

Das funktioniert nur ohne eine EHS-Schadstoff-Deponie!

Seite 47:

Forstwirtschaft und Wald	• Waldumbau in klimatolerantere Mischwälder im Landeswald • Maßnahmen zum Erhalt einer hohen genetischen Vielfalt zur Risikostreuung und Wahrung der Anpassungsfähigkeit der Bestände • Moorschutz im Wald: im Landeswald sollen alle Moore mit der Priorität 1 bis zum Jahr 2027 renaturiert werden

Diese Vorgaben werden durch diese Planung nicht unterstützt. Die Renaturierung wird unterbrochen und muss von vorn beginnen!

3.5.8 Bergbau Seite 49:
Der über mehrere Jahrhunderte stattgefundene Braunkohleabbau hat das gesamte Gebiet grundlegend verändert. Der Wasserhaushalt, die Landschaft und die Natur wurden durch den Bergbau massiv beeinträchtigt. Zur Beseitigung der Folgen und Widernutzbarmachung der in Anspruch genommenen Flächen wurden Abschlussbetriebspläne erarbeitet. Darin sind die Ziele und grundlegenden Maßnahmen zur Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft auf Grundlage des BbergG festgelegt[57]. Weitere Informationen sind dem FNP zu entnehmen.

Seite 51:

Aus Abbildung 6
Obige Karte ist zu prüfen und ggf zu aktualisieren!

4.4.2.2 Filterfunktion bzw. Deposition von Gasen und Stäuben, Lärmschutzfunktion Seite 120:

Vegetationsbestände können Luftschadstoffe ausfiltern, festhalten oder durch Luftverwirbelungen verdün-nen sowie Schall absorbieren. Kleinere Waldflächen, vielschichtige Waldränder sowie Hecken und Feldge-hölzinseln besitzen daher eine hohe Klimaschutzfunktion, denn sie tragen zur lufthygienischen Filterung bei. Zwar können sie den Kaltluftabfluss behindern, sorgen aber für die Filterung staub- und schadstoffbe-lasteter Luft. # wird ergänzt

Daraus folgt: einmal vorgesehene Waldfläche muss im Sanierungsgebiet auch Waldfläche bleiben!

4.4.3 Vorbelastungen

Das Klima im Siedlungsraum unterscheidet sich vom Umland unter anderem durch höhere Temperaturen, niedrigere Windgeschwindigkeiten sowie eine höhere Schadstoffbelastung der Luft. Sogenannte innerörtliche Wärmeinseln entstehen durch die gegenüber der natürlichen, vielgestaltigen Erdoberfläche erhöhte Wärmespeicherfähigkeit der in Siedlungen verwendeten Baumaterialien bei gleichzeitiger Verringerung der Verdunstungsleistung. Auch der Strahlungshaushalt ist im Siedlungsbereich gegenüber dem Umland verändert. Außerdem kommt die anthropogene Wärmeerzeugung hinzu. Die Möglichkeit, durch eine ausreichende Durchlüftung eine Verminderung dieses Effektes zu erreichen, wird durch die windbremsend wir-kende Bebauung verhindert. In heißen Sommern kann das menschliche Wohlbefinden durch die drückende Schwüle in Siedlungen belastet werden.
Im Geltungsbereich des FNP der Stadt Lauchhammer sind eine Reihe von Betriebsstandorten mit nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlagen lokalisiert (Tabelle 33), die im Hinblick auf ihren Bestandsschutz bei der Planung zu beachten sind.

Der Deponiebetrieb ist eine Anlage, die erhebliche EHS-Staubemissionen als höhere Schadstoffbelastung der Luft zur Folge haben wird.

Seite 124:

Bezeichnung	BST-Nr.	Betr.-Name	Betriebsstätten-Name
WEA VESTAS V66/1,65 MW Opti-Slip (V1853)	40665210000	enercity Windpark Klettwitz GmbH & Co. KG	Windpark Kostebrau I
WEA VESTAS V66/1,65 MW Opti-Slip (V1854)	40665210000	enercity Windpark Klettwitz GmbH & Co. KG	Windpark Kostebrau I
WEA VESTAS V66/1,65 MW Opti-Slip (V1855)	40665210000	enercity Windpark Klettwitz GmbH & Co. KG	Windpark Kostebrau I

4.5 Landschaftsbild und Erholung Seite 125 ff:

4.5.1 Beschreibung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion

4.5.1.1 Beschreibung des Landschaftsbildes

Entsprechend des sachlichen Teilplanes „Landschaftsbild" des Landschaftsprogrammes Brandenburg können den Landschaftsbildräumen Niederlausitz (nördliches Lauchhammer) und Elbe-Elster-Land (südliches Lauchhammer) charakteristische Eigenschaften zugeordnet werden. …

Folgende Landschaftsräume wurden angelehnt an den alten Landschaftsplan abgegrenzt[107]:

1. Lauchhammer – Siedlungsbereich
2. dörfliches Siedlungsgebiet
3. Flächen industrieller Nutzung
4. Ackerfläche bei Grünwalde ….
5. durch Altbau geprägte Gebiete

4.5.1.2 Beschreibung des Erholungspotentials Seite 127:

Lauchhammer hat ein reichhaltiges touristisches Angebot, siehe Kapitel im FNP.
Eine Übersicht zu Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten gibt die Tabelle 35:

Sportanlagen/Einrichtungen	Naturfreibad "Strandbad", Sauna & Freizeitbad Lauchhammer, Sportanlage "Am Waldstadion", Fußballplatz Grünewalde, Fußballplatz Kleinleipisch, Kegel-bahn Lauchhammer-Mitte sowie Ost, Motorsportgelände Nordring, Sporthalle Grünewalde

Hier fehlt z.B. der Sportplatz Kostebrau!!!!

4.5.2 Bewertung des Potentials für das Landschaftsbild

Im Landschaftsprogramm wird das Landschaftsbild der Stadt Lauchhammer größtenteils mit mittel bis hoch bewertet. Flächen mit einer sehr geringen Bewertung sind im Planungsgebiet nicht vorhanden. Vor allem das Landschaftsbild im Nordwesten, im Bereich des Naturparkes und des Naturparadies Grünhaus, werden besonders positiv bewertet.

Hier ist die Besonderheit der „Überformung" als einmalige Besonderheit mit besonderen Eindrücken im Ostrandschlauch unberücksichtigt geblieben. Das ist als **touristische Besonderheit** jedoch unbedingt zu erwähnen! Damit ergibt sich auch eine höhere Bewertung für diese Fläche!

4.5.3 Vorbelastungen Seite 128:

Zu den Gefährdungsfaktoren, die Einfluss auf die menschliche Gesundheit und damit die Erholungsfunktion haben, gehören im Planungsgebiet[108]:

- Folgen des Bergbaus und dessen verarbeitender Industrie

Zu diesem Punkt ist zusagen, dass die EHS-Schadstoffdeponie das Gefährdungspotenzial in Zukunft unverantwortlich heraufsetzt.

Nach Datei: 20241030_Planzeichnung pdf

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauchhammer;
Vorentwurf; ausgeführt von: Fa.:
Quelle: **Projektnummer: 2023200.65; aus pdf-Datei: 20241030_Planzeichnung]**

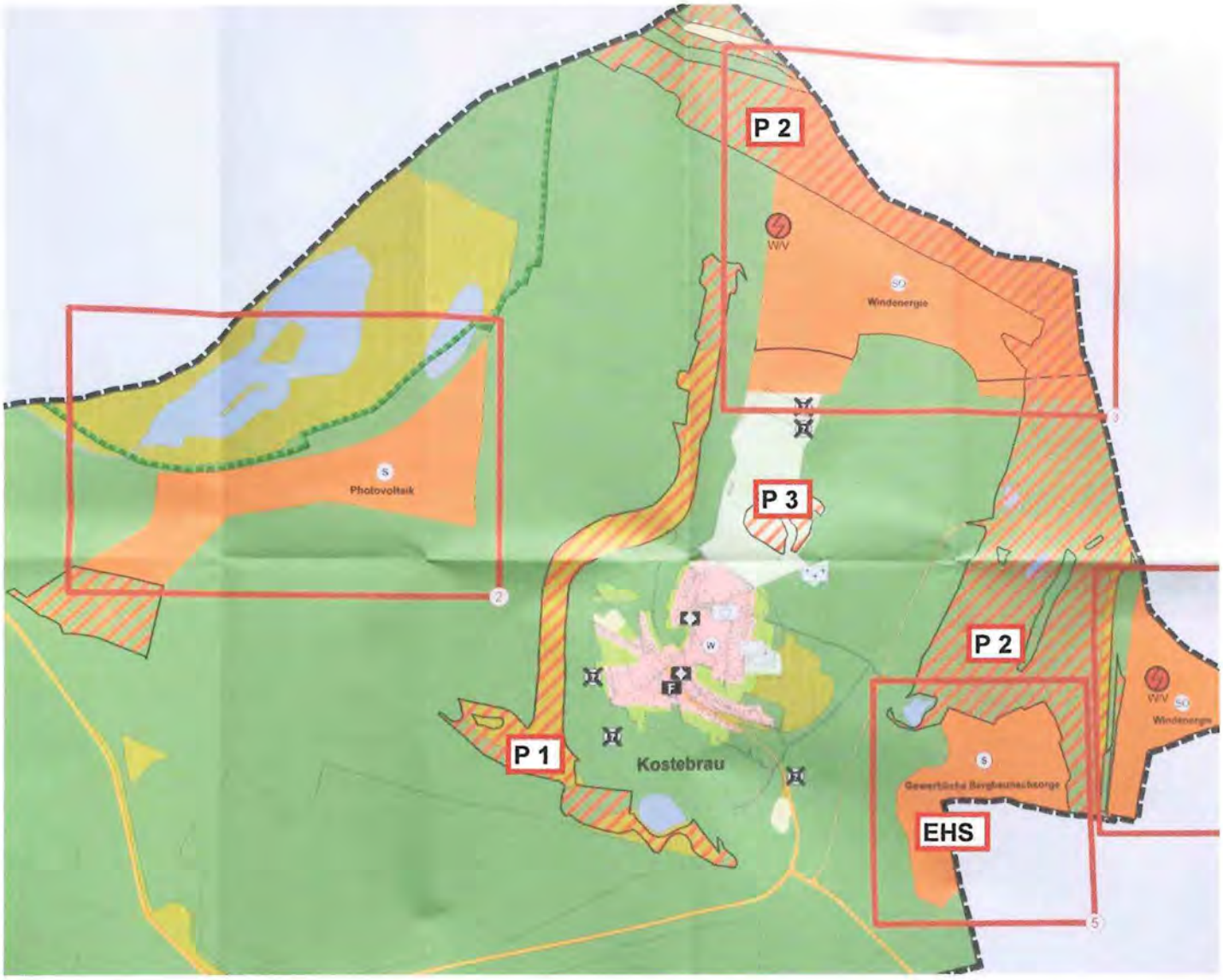

Meine Familie, ich, Kostebrauer und Touristen erfahren durch die angedachten Planungen erhebliche Einschränkungen in unserer / ihren Nutzungsmöglichkeiten in dem, ursprünglich in den ABP, geplanten Waldgebieten. Das gilt insbesondere in den rot schraffierten Flächen. Letztere wurden mit **P 1** , **P 2** und **P 3** in obiger Karte markiert.
Das Sondergebiet: „Gewerbliche Bergbaunachsorge“ Wird auch nicht begehbar sein. Es erhielt die Markierung **EHS**
Bei Betrachtung dieser Übersicht wird blitzschnell klar, dass Kostebrau mit Mensch und Tier in eine Umzingelung durch auswärtige Mächte gezwängt werden. Das wollen die LMBV und die Stadt Lauchhammer mit dem gesamten Verfahren erreichen. Von den Kostebrauern wird dieses Ansinnen abgelehnt – es ist nicht genehmigungsfähig! Die rot schraffierten Flächen P1, P2 und P 3 sind aus dem Plan zu entfernen, ebenso das Vorhaben im Änderungsbereich 5, mit EHS gekennzeichnet.

Hier besteht zusätzlich noch die Besonderheit, dass die Gemeinde Schipkau ebenfalls einen Teil der Deponie direkt angrenzend aufnehmen will.

Nach Datei: A1_20241030_A1_Baudenkmale pdf

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauchhammer
Anlage 1: Baudenkmale in der Stadt Lauchhammer

Denkmalpflege und Denkmalschutz haben die Aufgabe, Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und erdgeschichtlicher Entwicklung zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche und dörfliche Entwicklung sowie in die Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden. ....
Es wird darauf hingewiesen, dass die Denkmalinventarisation eine dauerhafte Arbeitsaufgabe bleibt und daher zum aktuellen Arbeitsstand Ergänzungen erforderlich werden, beispielsweise durch den Auf-schluss bisher nicht sichtbarer Befunde oder die Aufnahme von Objekten aus jüngeren Zeitschichten.

Die Liste ist nicht vollständig und muss von der Stadt aktualisiert werden nach Rücksprache mit dem Kultur- und Heimatverein Kostebrau!!

Anlage B5 - Schutzgebiete:

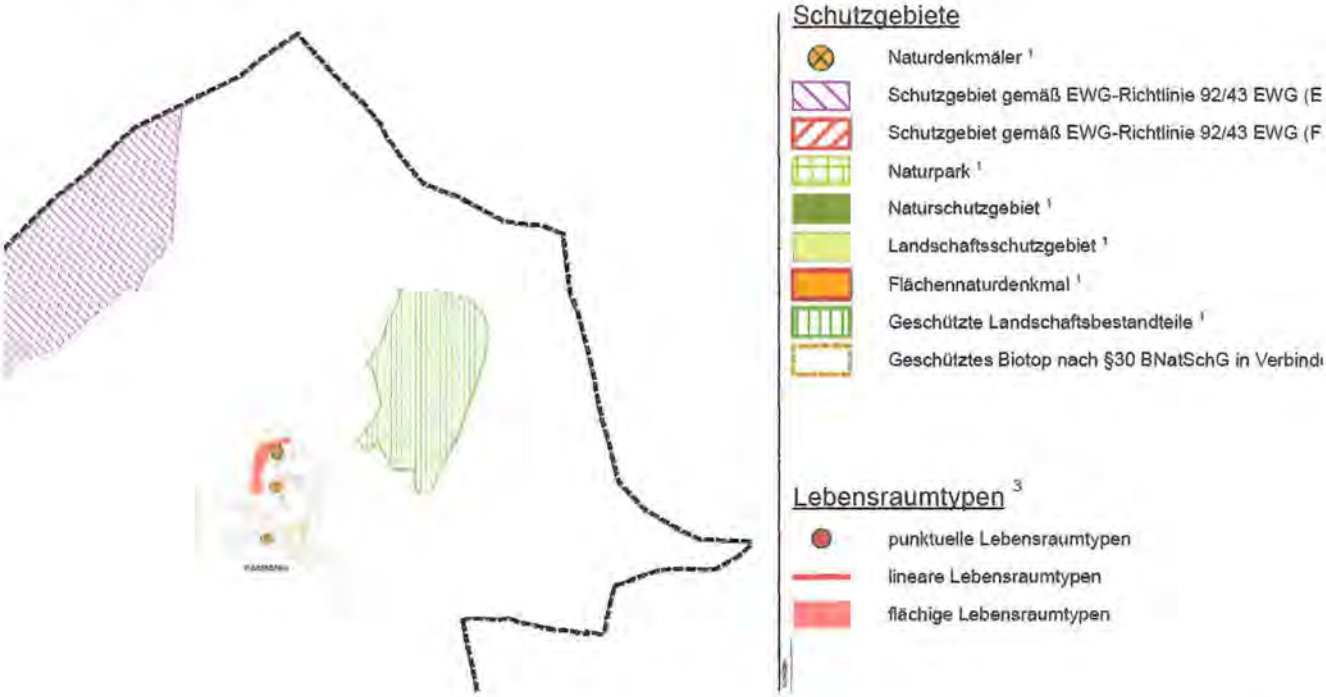

Anlage B7 - Gewässer:

Versiegelte Flächen (Straßen, Siedlung, Gewerbe, Entsorgung)

Der Friedrichsthaler See und die Wasserflächen nahe Baggerfeld 116 sind in obige Karte nicht eingetragen!! Das ist nachzuholen.

Anlage B8 - Grundwasser:

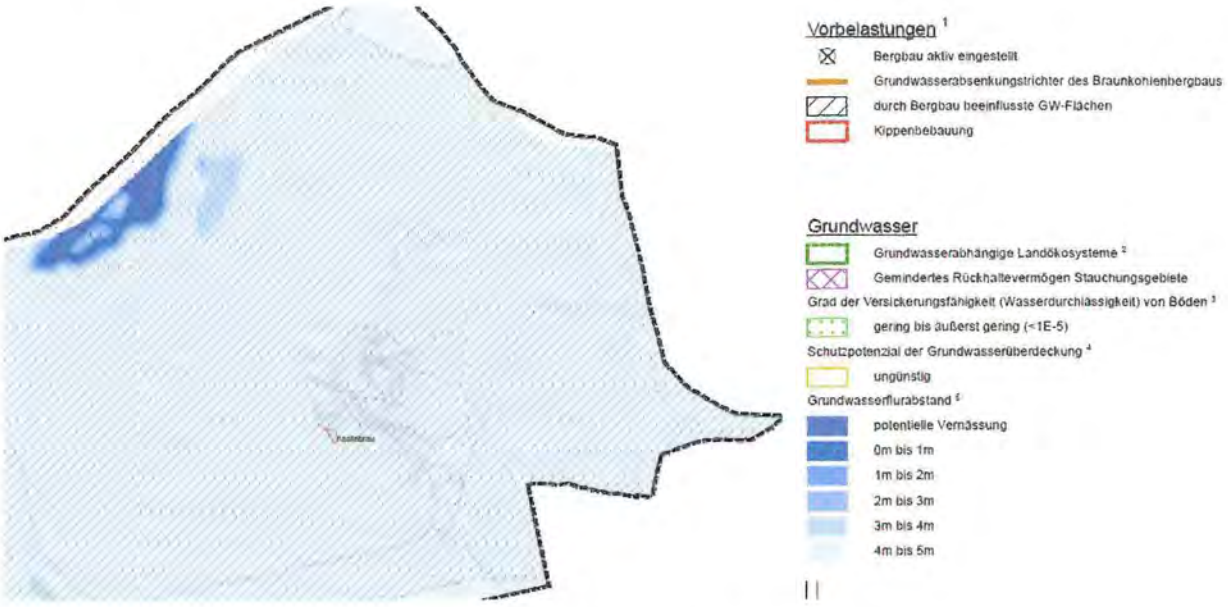

5 Datenübergabe vom Lausitzer und Mitteldeutsche Berbau-Verwaltungsgesellschaft mbH vom 07/2024

Der Begriff ***Flurabstand*** bezeichnet einen Höhenunterschied zwischen der Geländeoberfläche und einer Grundwasseroberfläche.

Die Flurabstände zur End-Grundwasseroberfläche sind in der Karte nicht erkennbar. Und das obwohl die Geländedarstellung z.B. im Geoportal Brandenburg verfügbar ist. Diese Unterlassung ist besonders für das Baggerfeld 116, also dem Bereich zwischen dem Wirtschaftsweg nach Klettwitz und der L60 von Bedeutung.

Anlage B9 – Biotoptypen Bestand:

Die „Rohbodenstandorte“ tragen bereits schützenswerte Sandheiden, Ginster und weiteres niederes Buschwerk – ein Lebensraum für Reptilien u.a.

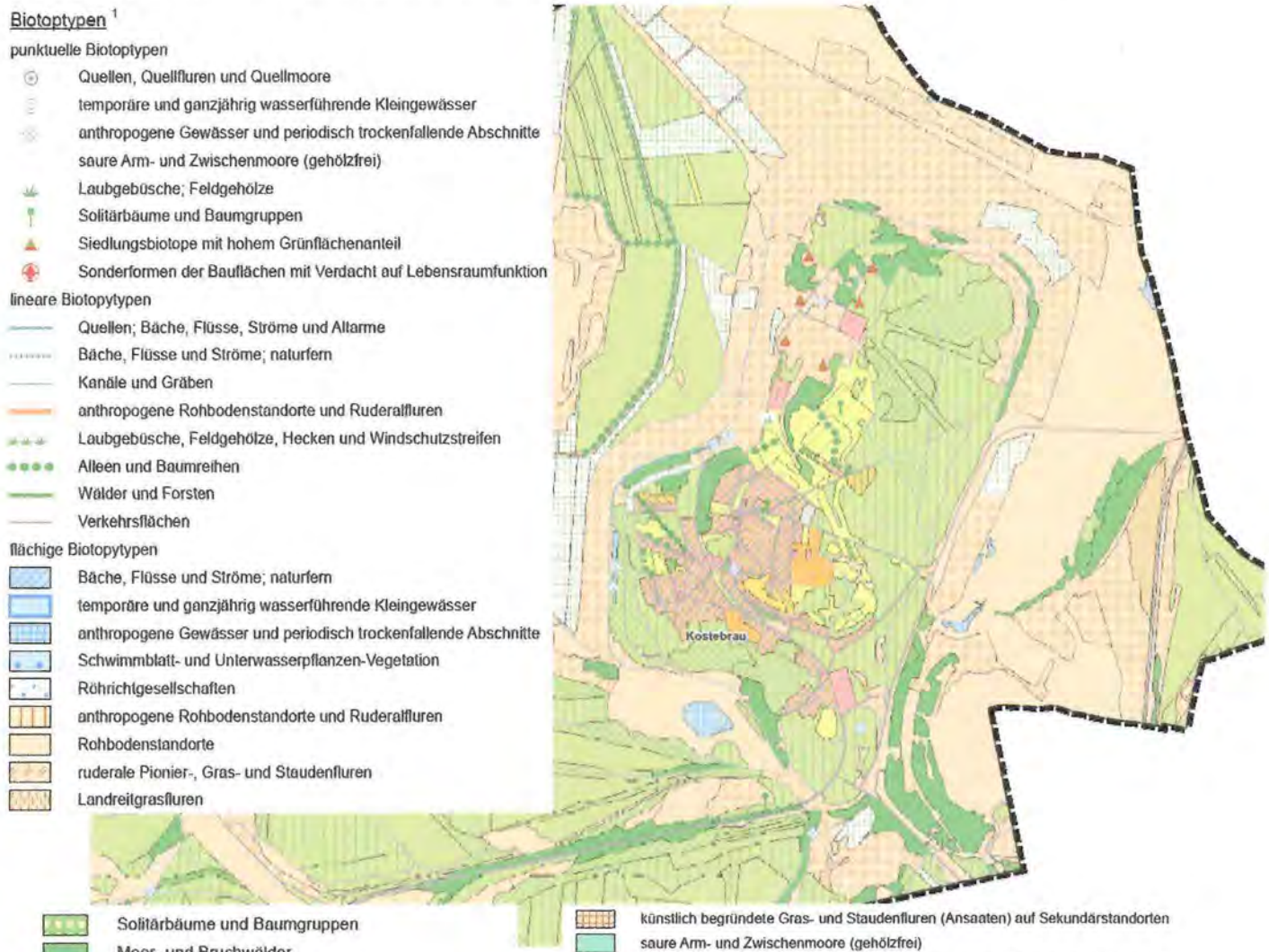

Biotoptypen [1]

punktuelle Biotoptypen

- Quellen, Quellfluren und Quellmoore
- temporäre und ganzjährig wasserführende Kleingewässer
- anthropogene Gewässer und periodisch trockenfallende Abschnitte
- saure Arm- und Zwischenmoore (gehölzfrei)
- Laubgebüsche; Feldgehölze
- Solitärbäume und Baumgruppen
- Siedlungsbiotope mit hohem Grünflächenanteil
- Sonderformen der Bauflächen mit Verdacht auf Lebensraumfunktion

lineare Biotopytypen

- Quellen; Bäche, Flüsse, Ströme und Altarme
- Bäche, Flüsse und Ströme; naturfern
- Kanäle und Gräben
- anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren
- Laubgebüsche, Feldgehölze, Hecken und Windschutzstreifen
- Alleen und Baumreihen
- Wälder und Forsten
- Verkehrsflächen

flächige Biotopytypen

- Bäche, Flüsse und Ströme; naturfern
- temporäre und ganzjährig wasserführende Kleingewässer
- anthropogene Gewässer und periodisch trockenfallende Abschnitte
- Schwimmblatt- und Unterwasserpflanzen-Vegetation
- Röhrichtgesellschaften
- anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren
- Rohbodenstandorte
- ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren
- Landreitgrasfluren

- Solitärbäume und Baumgruppen
- Moor- und Bruchwälder
- Erlen-Eschen-Wälder; Auenwälder
- Rotbuchenwälder
- Eichen-Hainbuchenwälder; Ahorn-Eschenwälder
- Eichenmischwälder
- Vorwälder
- naturnahe Laubwälder
- Nadelholzforsten
- Nadelholzforsten mit Laubholzanteil
- Laubholzforsten
- Laubholzforsten mit Nadelholzanteil
- Rodungen; Schneisen; junge Aufforstungen
- intensiv genutzte Äcker
- extensiv genutzte Äcker
- Ackerbrachen
- Parkanlagen und Friedhöfe
- Gärten
- Sport-, Freizeit- und Erholungsanlagen
- Siedlungsbiotope
- Siedlungsbiotope mit hohem Grünflächenanteil
- Sonderformen der Bauflächen mit Verdacht auf Leben
- Verkehrsflächen
- genutzte Sonderflächen; Deponien

- künstlich begründete Gras- und Staudenfluren (Ansaaten) auf Sekundärstandorten
- saure Arm- und Zwischenmoore (gehölzfrei)
- saure Arm- und Zwischenmoore (> 10% Gehölzdeckung); Feucht- und Moorheide
- Röhrichte der nährstoffreichen Moore und Sümpfe
- nährstoffreiche Moore und Sümpfe (> 10% Gehölzdeckung)
- Gras- und Staudenfluren
- Feuchtwiesen und Feuchtweiden
- Feuchtwiesen nährstoffarmer Standorte
- Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte
- wechselfeuchtes Auengrünland; Feuchtweiden und Flutrasen; wiedervernässtes Grasland
- Frischwiesen, -weiden und Scherrasen
- Grünlandbrachen und Staudenfluren feuchter Standorte
- Grünlandbrachen und Staudenfluren frischer Standorte
- Grünlandbrachen und Staudenfluren trockener Standorte
- Intensivgrasland
- Sandtrockenrasen
- Sandheiden; Besenginsterheiden; Wacholdergebüsche
- Laubgebüsche; Feldgehölze
- Streuobstwiesen
- Baumschulen; Obstbaumplantagen
- Solitärbäume und Baumgruppen
- Moor- und Bruchwälder
- Erlen-Eschen-Wälder; Auenwälder
- Rotbuchenwälder
- Eichen-Hainbuchenwälder; Ahorn-Eschenwälder
- Eichenmischwälder
- Vorwälder
- naturnahe Laubwälder
- Nadelholzforsten
- Nadelholzforsten mit Laubholzanteil

Siehe auch: https://de.wikipedia.org/wiki/Ruderalvegetation

Anlage B10 – Biotoptypbewertung:

1 Datenübergabe vom Amt für Bauaufsicht und Denkmalschutz/SG Rechtliche Bauaufsicht/Kreisplanung vom 13.03.2024
2 @ ATKIS-Basis-DLM (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)
3 © eigene Darstellung aus Biotopkataster Brandenburg 29.11.2023 und Daten des LfU Brandenburg mit Email an vom 01.08.2024
4 orientiert sich an Kaule, 1991; dargestellt ist die Gesamtbewertung entsprechend der in der Begründung des LP beschriebenen Methodik

Vorbelastungen

- Altlastenverdachtsflächen [1]
- Versiegelte Flächen (Straßen, Siedlung, Gewerbe, Entsorgung) [2]

Schützenswerte Biotope und Lebensräume

gesetzlich geschützte Biotope [3]

- punktuelles Biotop
- lineares Biotop
- flächiges Biotop

Lebensraumtypen [3]

- punktuelle Lebensraumtypen
- lineare Lebensraumtypen
- flächige Lebensraumtypen

Bewertung [4]

Biotopwert

terrestrisch	aquatisch	
		1 - sehr gering
		2 - gering
		3 - mittel
		4 - hoch
		5 - sehr hoch

Diese Bewertung ist zu niedrig angesetzt und wird angezweifelt. Sie ist unbedingt gemäß dem tatsächlichen Istzustand zu aktualisieren!

Anlage B11 – Wald:
Waldflächen

Die Karte entspricht nicht den früheren Festlegungen in den ABP 1994 und 1998! Zielstellung war hier die Anlegung von Waldflächen. Das kommt hier nicht zum Ausdruck und ist dem jetzigen Istzustand gemäß als Waldfläche darzustellen.

Anlage B12 – Labi-Klima:

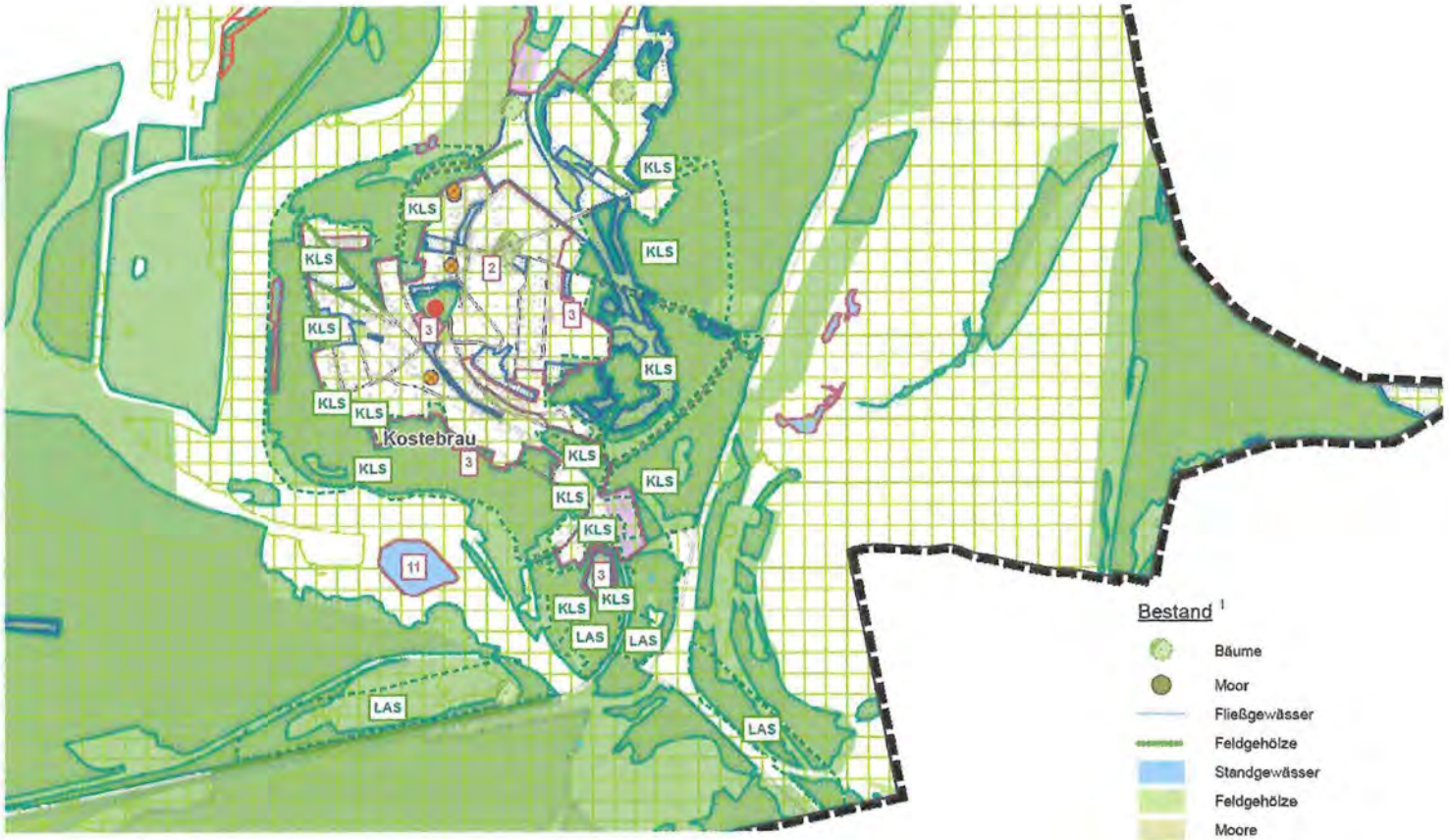
KLS
KLS
KLS